

## **Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 93 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 40. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilplan Handorf), bestehend aus den Planzeichnungen und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Bardowick, den 19. JUNI 2018

Samtgemeinde Bardowick

gez. Luhmann (Siegel)  
Samtgemeindebürgermeister

## **Verfahrensvermerke**

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilplan Handorf) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bardowick, den 19. JUNI 2018

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALKIS)  
Gemarkung: Handorf  
Maßstab: 1 : 5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2016  **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation und  
Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
([www.lgln.de](http://www.lgln.de))

Herausgeber: Katasteramt Lüneburg

Angaben und Präsentation des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.  
(Auszug aus § 5 Abs. 3 NVerMG)

## Planverfasser

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Stöhr  
Bülows Kamp 6  
21337 Lüneburg  
Tel.: 0 41 31 - 22 18 464  
Fax: 0 41 31 - 22 18 466  
E-Mail: [info@wolfgangstoehr.de](mailto:info@wolfgangstoehr.de)

Lüneburg, den 12.06.2018

gez. Wolfgang Stöhr  
- Planverfasser -

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 06.03.2017 dem Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung (Stand: März 2017) zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 14.03.2017 bis 21.04.2017 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 19. JUNI 2018

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 06.03.2017 dem Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung (Stand: März 2017) zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.03.2017 mit Frist bis zum 21.04.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt.

Bardowick, den 19. JUNI 2018

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht (Stand: August 2017) zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 22.12.2017 bis 30.01.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 19. JUNI 2018

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht (Stand: August 2017) zugestimmt und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.12.2017 mit Frist bis zum 30.01.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Bardowick, den 19. JUNI 2018

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilplan Handorf) nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 12.06.2018 beschlossen.

Bardowick, den 19. JUNI 2018

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## Genehmigung

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: RBP – R18300162 / 15) vom heutigen Tage unter ~~Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch .....~~ ~~kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.~~

Lüneburg, den 14.09.2018

gez. L. Schlag (Siegel)  
- Landkreis Lüneburg -

## Beitrittsbeschluss

~~Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.~~

~~Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.~~

~~Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.~~

Bardewick,

\_\_\_\_\_(Luhmann)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.10.2018 im Amtsblatt Nr. 15/2018 für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 18.10.2018 wirksam geworden.

Bardewick, den 23. OKT. 2018

gez. Luhmann (Siegel)  
- Samtgemeindebürgermeister -

## **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den .....

(Luhmann)

- Samtgemeindebürgermeister –

## **Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

(Luhmann)

- Samtgemeindebürgermeister -